



Dieter Gail

Informationsseite zu diesem Kapitel im Internet unter www.luegen-gail.de.vu.

Abb. unten: Auszug aus der Gießener Allgemeinen vom 19.3.2003 (S. 22) zu den Enthüllungen der Lügen des Bürgermeisters Haumann. Wenige Tage später sollten neue Lügen folgen ...

Fußnoten

- 0 Siehe unter anderem die Zusammenstellung unter www.polizeizeugen.de.vu.
- 1 Im Volksmund oft als Bestechung bezeichnet – aber solch einen Vorwurf darf ein Normalsterblicher nicht erheben, ohne Gefahr zu laufen, von der Klassenjustiz mit einem Verfahren wegen übler Nachrede überzogen zu werden.
- 2 Zudem taten sie keinem Menschen Gewalt an. Quelle: FR, 21.11.2006 (S. 10).
- 3 Siehe Kap. 3 und www.bomben-haumann.de.vu.

Guten Tag, hier bin ich wieder: Die Kamera. Es verschlug mich in die Hand der Staatsschutzbeamtin Mutz und damit in eine Stadtverordnetenversammlung, in der es um die Aufarbeitung einer spektakulären Lüge ging. Und die dann zum Schauplatz wieder für das Gleiche wurde: Lügen. Woraus sich diesmal allerdings ein Kriminalfall entspann, den ich von Station zu Station verfolgt habe. Davon möchte ich berichten.

Wenn Stadtbere lügen ...

Gerichtete Justiz andersherum

Kennen Sie den Satz „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“? Richtig, der steht im Grundgesetz, Art. 3, Absatz 1. Die Ansage ist eigentlich klar. Doch wenn ich durch Flure und Säle beliebiger Gerichte wandele, denke ich immer: Weiter weg als die Justiz kann mensch kaum sein von dieser Gleichheitsidee. Achten Sie einmal darauf, welches Gewicht Aussagen von Zeugnissen oder Angeklagten haben je nach dem Status, den die jeweilige Person hat. Wer Uniform⁰ oder Titel trägt, Partei- oder Regierungsämter innehat, sagt praktisch immer die Wahrheit. Ebenso geachtet sind alle, die die Erkennungsmelodien der Justizangehörigen selbst spielen – von der Robe über die typische Gerichtssprache bis zu den Etiketten in sakralen Räumen der Rechtssprechung. Wenn ein Heinz-Peter Haumann mal eben eine Bombendrohung erfindet, ein Klaus Peter Möller, eine Angela Gülle oder die willigen VollstreckerInnen in Uniform andere Menschen prügeln, dann haben sie von ihren Mit-Eliten oder AuftraggeberInnen meist wenig zu befürchten.

Das ist nichts anderes als in den großen, alle Gazetten füllenden Fällen. Nachdem etwa Josef Ackermann, Chef der Deutschen Bank, von den als Abfindung deklarierten Nachhilfegeldern¹ einen kleinen Teil an die Obrigkeit abführte, stellte das Gericht artig die Strafverfolgung ein. Wer als kleiner Dieb mit Sehnsucht nach Genuss eine Packung Zigaretten klaut, wird dagegen kaum mit einer Einstellung rechnen können, wenn er zwei der zwanzig Glimmstengel aus der Packung an die willigen Vollstrecker abgibt. Wenn er Pech hat, gibt es gleich eine saftige Haftstrafe: In Baden-Württemberg haben drei Viertel aller Knastinsassen nicht mehr Schaden angerichtet als 2500 Euro².

Der Anlass

Nun also Dieter Gail. Der Mann ist CDU-Mitglied und schon lange Vortrager der Stadtverordnetenversammlung. Sein Beruf lautete Rektor an einer Gießener Schule, stellvertretend. Das passt ein wenig zusammen: Die Positionen, aus unangefochtener Stellung mal gnädig, mal strafend die Schäffchen zusammenzuhalten. So saß er auch am 27. März 2003 auf herausgehobenem Posten im großen Saal des Gießener Rathauses – bereit, auf ordnungsgemäßes Verhalten seiner Zöglinge auch gütig zu reagieren. Aber dort, wo er an seiner Ehre oder seinem Machtanspruch berührt würde, auch spüren zu lassen, dass er der Herr im Hause war.

Ich befand mich im Zuschauerraum, genauer: Unten links, aus dem Betrachtungswinkel des Herrn Gail. In der Hand hatte mich die Staatsschutzbeamtin Mutz. Die war da, weil es, welch Ironie des Schicksals, bereits um eine Lüge ging, die aber einige Monate zurücklag. Nun sollte sich das Sprichwort beweisen: Eine Lüge kommt selten allein. Erinnern Sie sich noch? Es war am 12. Dezember 2002, über vier Monate früher, als die heftig umstrittene Gefahrenabwehrverordnung im Stadtparlament beschlossen wurde. Das Stadthaus wurde durch ein martialisches Polizeiaufgebot gesichert. Um diese Einsätze zu rechtfertigen, erfand der CDU-Bürgermeister am Nachmittag des Tages eine Bombendrohung. Über zwei Monate eierte er mit seiner Lüge herum, dann musste er sie einräumen.³ Nach Einlegung einer Zwischenlüge, die Polizei hätte ja gewusst, dass alles falsch gewesen wäre (warum wird eine Straftat dadurch eigentlich besser?), räumte Haumann schließlich ein, die Unwahrheit gesagt zu haben. Wie üblich in den gleichgeschalteten Parteistrukturen erklärten die regierenden Parteien sogleich, nun mit dem Bürgermeister zu Frieden zu sein – offensichtlich lässt mensch sich gerne belügen. Unzufrieden blieben, auch das ist Ritual, einige Oppositionsparteien und verlangten eine Entschuldigung. Die blieb zwar wie erwartet aus, aber da der Konflikt nicht beendet war, gelangte das Thema auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung des 27. März 2003. Was da geschah, ist schnell erzählt – das Drama begann erst danach.

Wer einmal lügt ... 27. März 2003

18 Uhr. Nach einer kleinen Feierstunde im Foyer des Ratssaals nahm das Elend seinen Lauf: Schaufensterdebatten über längst in Hinterzimmern geregelte Dinge. Staatsschützerin Mutz und ich nahmen Platz. Gegenüber: Einige Aktivisten auf den ebenfalls für die Öffentlichkeit zugängli-

Nach Haumanns Entschuldigung lehnt Mehrheit Missbilligung ab

Bürgermeister gibt vor Parlamentsausschuss Erklärung zu Bombendrohung-Äußerung ab – »Der Fehler liegt bei mir« – SPD: Kein Missverständnis, sondern Lüge

Gießen (mö). Bürgermeister Heinz-Peter Haumann hat sich am Montagabend im Haupt-, Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss der Stadtverordnetenversammlung in einer Acht-Punkte-Erklärung für seine Bombendrohung-Äußerung während der Parlamentsitzung am 12. Dezember entschuldigt. Bei dieser Sitzung war durch Haumanns Formulierung der Eindruck entstanden, es habe am Nachmittag eine gegen die Stadtverwaltung gerichtete Bombendrohung gegeben. Vor einigen Tagen musste

der Bürgermeister auf Anfrage der PDS-Fraktion einräumen, dass es keine Bombendrohung gegeben hatte, sondern nur die Befürchtung, es hätte eine eingehen können. Haumann vor dem Ausschuss: »Ich bedauere diese Aussage und die damit verbundene Kontroverse der vergangenen Tage. Der Fehler liegt bei mir.« Außerdem entschuldigte sich Haumann dafür, in den Tagen nach der Parlamentsitzung seine Äußerung nicht korrigiert zu haben. »In den Tagen nach der Stadtverordnetenversammlung wäre es

aus heutiger Sicht zweifellos angebracht gewesen, das Missverständnis öffentlich aufzuklären. Dies ist nicht geschehen. Auch dafür entschuldige ich mich.« Nach der Erklärung des Bürgermeisters und der Diskussion lehnten die Ausschussmitglieder der Koalition den Antrag der PDS, Haumanns Verhalten zu missbilligen, ab. Unterstützt wurde der Antrag, der auch auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März steht, von der SPD und den Grünen.

chen Tribünen. Links und rechts von mir: Auch welche. Rund um sie herum gesellten sich Beamte der OPE, Gießens ziviler Polizeitruppe.⁴ Nach mehreren Einsätzen waren auch das alte Bekannte für mich. Gießen ist ein Dorf, da gibt es nicht viele zivile Ordnungstrupps. Langweilige Stunden vergingen und nichts geschah. Ich startete mal zu den ParlamentarierInnen, die da mit dem Schlaf kämpften, Zeitung lasen, mit anderen schwätzten oder sich aufregten über die Reden anderer, wenn das zwecks Selbstdarstellung der eigenen Partei nützlich erschien. So viel anders war es auch nicht, als der Tagesordnungspunkt zu den Lügen Haumanns aufgerufen wurde. Die ganzen verdeckten Polizistis im Saal erwarteten sicherlich mehr, als dass einige der Aktivistis von Gegenüber ein Transparent entrollten. Aber mehr passierte nicht. Die zwei, die es entrollt hatten, huschten sogleich aus dem Saal. Andere blieben sitzen, direkt hinter dem Spruchband. Obwohl, verglichen mit manch anderer Protestaktion in der Vergangenheit, so ein Stück Stoff eher recht zurückhaltend wirkte, entstand schnell Unruhe. Klick, klick. Meine Begleiterin hob mich hoch und knipste wie wild. Auch neben mir wurde fotografiert – offenbar eine Aktivistin, die das Ganze dokumentieren wollte. Stadtverordnetenvorsteher Gail brauchte einige Zeit, so als müsste er erst durch die Unruhe aus dem Langeweileschlaf geweckt werden. Er sah das Spruchband, unterbrach den am Redepult stehenden PDS-Abgeordneten und forderte die einzige ihm namentlich bekannte Person auf der Tribüne auf, dass bemalte Bettlaken zu entfernen. Antwort: „Wieso ich? Ich hab das da nicht aufgehängt?“ entgegen. „Ich habe Sie angesprochen, weil ich Sie kenne“, entfuhr es Gail und der folgende Wortwechsel wiederholte das Ganze noch einmal. Danach erteilte der offensichtlich nicht zu Späßen aufgelegte Parlamentsboss allen von ihm gesichteten Aktivistis ein Hausverbot. Achselzuckend blieben die sitzen und erklärten, dass sie nicht für Aktionen anderer verantwortlich gemacht werden könnten und eine Parlaments Sitzung öffentlich sei. Willkürliche Rausschmisser seien rechtswidrig und daher nichtig. Nun griff Gail zum Telefon und forderte die uniformierte Polizei an – so jedenfalls sagte er es später vor Gericht. Die kam auch, entfernte das Transparent und schleppte dann die drei noch auf der dahinter liegenden Tribüne sitzenden Personen mit massiver Gewalt aus dem Sitzungssaal. Unten im Raum gafften die Ausgewählten des Volkswillens nach oben auf das Geschehen – und ich speicherte das Geschehen in meinem Inneren per Knopfdruck meiner Begleiterin vom Staatsschutz, die sich noch ein kleines Scharmützel mit einer Aktivistin lieferte, nachdem diese nun wiederum die Polizei zu fotografieren begann. Aber ganz ehrlich: Das roch alles sehr, sehr langweilig. Abgestanden, immer dieselben Abläufe. Zwar hat das Transparent einigen Witz, aber die Aktion bestand nicht aus mehr. Auch die Reaktion war langweilig, ebenso die Scharmützel am Rande. Alles hätte weitergehen können, als sei nichts gewesen. Niemand hätte groß drüber geredet, alles wäre schnell vergessen worden. Der Tagesordnungspunkt wäre nach der Unterbrechung vollendet und dann zum nächsten längst vorgeklärten Abstimmungspunkt geschritten worden.

In einem solchen Ablauf war auch die Rolle der Opposition nicht wirklich überraschend. Dass SozialdemokratInnen, die sonst keine Gelegenheit auslassen, selbst nach mehr Polizei zu rufen, in solchen Situationen genau das kritisieren, was sie – wären sie an der Regierung – auch machen würden, ist einfach Realpolitik. So äußerten einige von ihnen wäh-

rend der Räumung der Zuschauerbänke Bedenken ob des umfangreichen Polizeieinsatzes. Ob es denn gut wäre, dass jetzt Polizei im Sitzungssaal eingesetzt würde, war zu hören. Da rief einer der Aktivistis, schon von den Polizeibeamten hochgehoben und Richtung Ausgang der Tribüne manövriert: „Polizei ist hier schon von Anfang an. Oder meint hier jemand, dass sich BürgerInnen für solche Politik interessieren würden? Eure vermeintlichen ZuhörerInnen waren alles Zivilpolizisten!“ Danach verschwand er unfreiwillig aus dem Raum, wurde auf den Boden geworfen, gefesselt und abtransportiert. Aber sein Rufen war gehört worden und zog eine Nachfrage nach sich.

Die kam vom Fraktionschef der SPD, Wulf Lindner, sichtbar verärgert darüber, von Polizei überwacht gewesen zu sein. Ob die Anwesenheit ziviler Polizeikräfte bekannt gewesen sei, wollte er von Gail wissen. Wahrscheinlich hätte sich niemand aufgeregt, wenn dieser das bestätigt hätte. Vielleicht hätte Gail eine kritische Nachfrage kassiert zur Nichtinformation der Opposition. Aber das wären Peanuts gewesen für einen Jahrzehnte im Politgeschäft agierenden Haudegen wie Gail. War er vielleicht nicht auf der Höhe des Geschehens? Jedenfalls: Er verneinte – und Bürgermeister Haumann, um dessen Lüge es ja gerade ging, zu allem Überfluss auch noch. Beide taten das in der laufenden Parlaments Sitzung, zudem noch auf Nachfrage des Oppositionsführers. Das war etwas Anderes als beim Bier mal eben zum Tischnachbarn irgendetwas daher zu reden. Eine Nachfrage vom Oppositionsführer, alles in einem offiziellen Rahmen ...

Wer zweimal lügt ... Nachfragen

Ich schaute dem Geschehen irritiert zu. Konnte das sein, dass die Polizei ohne Rücksprache mit dem Hausrechtshaber einen solchen Einsatz durchzog? Nicht nur mir blieben Zweifel. Der Redakteur der Gießener Allgemeinen, Burkhard Möller, fragte am Folgetag noch einmal nach: CDU-Mann Gail wiederholte seine Aussage, er hätte von der anwesenden Polizei nichts gewusst. Zum zweiten Mal wurde er also direkt gefragt und antwortete sehr klar. Wieder war es keine Situation am Stammtisch, wieder hatte sich Gail nicht vorher einen angetrunken, sondern wird den Anruf des Journalisten gewertet haben als das, was er war – eine heikle Nachfrage. Schließlich zeigte der Journalist mit seinem Anruf Skepsis.

Das war auch dem Polizeipräsidenten Meise klar, der nun dem Stadtverordnetenvorsteher helfend zur Seite sprang. Er würde höchstpersönlich den Zwischenfall bedauern und entschuldigte sich dafür, den Stadtverordnetenvorsteher nicht informiert zu haben. Das werde nicht wieder vor-



Abb. oben: Foto aus der Stadtverordnetenversammlung. Ein Transparent hängt friedlich von der Tribüne, während der PDS-Abgeordnete zunächst weiter seine Rede hält. Wenige Zeit später löst allein das einen beachtlichen Polizeieinsatz aus – ein Zeichen für die Nervosität in der Gießener Elite.

Abb. unten: Auszug aus Gießener Anzeiger vom 28.3.2003 mit Foto von Transparent und dahinterstehenden, von Gail herbeigerufenen Polizeibeamten. Die zivile Polizei hatte sich bereits davon geschlichen.



Polizei entfernte Protestler

Jörg Bergstedt versteht es immer wieder, sich öffentlichkeitswirksam in seinem Protest gegen unsere Gesellschaftsordnung in Szene zu setzen. Am Donnerstagabend hatte er die Sitzung des Stadtparlamentes als Bühne gewählt. Im Zuge der Debatte um eine angebliche Bombendrohung zur Dezember-Sitzung der Stadtverordneten entrollte er auf der Zuschauerempore plötzlich eine sarkastische Protestschiff. Trotz mehrmaliger Aufforderung von Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail, diese zu entfernen, rührte sich Bergstedt nicht. Die Polizei wurde gerufen, die rasch zur Stelle war, um ihn aus dem Saal zu führen. Gail und Bürgermeister Heinz-Peter Haumann verneinten anschließend eine Frage von SPD-Fraktionschef Wulf Lindner, ob ihnen bekannt gewesen sei, dass die Sitzung des Parlamentes von Polizisten in Zivil verfolgt werde. Aat/Bild: Goltze

⁴ Operative Einheit. Chef in Gießen ist KHK Urban. Haupteinsatzgebiete sind Drogenkontrollen, Jugendkriminalität und andere Ort, wo mit Che-T-Shirts und Schlüsselband mit Hanf-Motiven Eindruck zu schinden ist. So gekleidet ist die OPE regelmäßig in Gießen unterwegs.

Polizei im Parlament**Stadt wusste nichts über Präsenz von Zivilbeamten**

Gießen (mö). Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Mittelhessen waren Stadtverwaltung und Stadtverordnetenvorsteher vorab nicht über die Präsenz von zivilen Polizeibeamten informiert worden, die sich am Donnerstagabend unter das Publikum im Stadtverordnetensitzungssaal gemischt hatten. Eine »eigene Lageeinschätzung« habe die Polizei veranlasst, die Beamten vorsorglich ins Stadthaus zu schicken, da die Tagesordnung Störungen habe erwarten lassen, sagte Werner Tuchbreiter von der Polizei-Pressstelle gestern auf AZ-Anfrage.

Wie berichtet, war es im Zusammenhang mit der parlamentarischen Nachbereitung der Dezember-Sitzung am Donnerstag zu einer Störung durch zwei Männer aus dem Umfeld der Saasener Projektwerkstatt gekommen. Sie wurden nach mehrmaliger verbaler Aufforderung des Stadtverordnetenvorstehers Dieter Gail, ein Transparent zu entfernen und den Raum zu verlassen, von uniformierter Polizei aus dem Saal geschleppt, in Handschellen gelegt und bis zum Ende der Beratungen festgehalten.

Die Uniformierten waren telefonisch von ihren Kollegen in Zivil und dem Stadtverordnetenvorsteher herbeigerufen worden. Wie Tuchbreiter sagte, habe sich eine Handvoll Uniformierter in der benachbarten Wache in Bereitschaft gehalten. Über diese Vorkehrung sei die Stadt bzw. der Parlamentsvorsteher aber vorab informiert worden.

Gail und Bürgermeister Heinz-Peter Haumann hatten gegenüber dem Parlament erklärt, von der Anwesenheit der Zivilbeamten nichts gewusst zu haben. An dieser Darstellung waren am Rande der Beratungen Zweifel laut geworden. Die Polizei werde kaum Beamte in Zivil in ein Parlament schicken, ohne die Stadt vorab zu informieren, hieß es. Laut Tuchbreiter ist genau dies am Donnerstag geschehen.

Abb. aus Presse: Die Medien wunderten sich über Gails Aussage und fragten kritisch nach. So wiederholte Gail seine Angaben – und sie wurden von der Polizei bestätigt. Alles lügen, wie sich später herausstellen sollte. Oben: Gießener Allgemeine, 29.3.2003. Rechts und unten: dito, 31.3.2003.

A. B. d. A. Neuhaus:

Ich wusste nicht, dass Staatsschutz im Saal war.

Weitere Abb.: Auszug aus dem Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 15.12.2003 zur Vernehmung des Zeugen Gail (S. 21).

5 FR vom 16.3.2005 (S. 37), siehe: www.fr-aktuell.de/ressorts/frankfurt_und_hessen/frankfurt_und_hessen/?cni=648526&

6 Siehe Kapitel 3, 5, 11, 13 und 15 sowie unter www.projektwerkstatt.de/prozess.

7 Wer eigentlich die Anzeige erstattet hatte und ob die überhaupt rechtswirksam zustande, wurde im Prozessverlauf nicht nur nicht geklärt, sondern die Klärung wurde vom Gericht verweigert.

8 Unter anderem behauptete er, dass die Angeklagten vor dem Entrollen des Transparents durch Zwischenrufe gestört hätten, was durch das Tonbandprotokoll in der zweiten Instanz widerlegt werden konnte.

9 Siehe Kap. XI.

kommen, versprach er – und bestätigte die bisherigen Aussagen von Gail und Haumann: „Es war in keiner Weise geplant, dass zivile Kräfte ins Parlament gehen. Das hat sich aus der Situation heraus entwickelt.“⁵ Kann es sein, dass ein Polizeipräsident sich öffentlich für etwas entschuldigt, was nie geschehen ist, nur um einen Politiker zu decken? Das ist so absurd, dass auch die ZweiflerInnen verstummen.

Wer dreimal lügt ... vor Gericht

So vergingen fast neun Monate. Dann folgte die nächste Episode. Spielort war die Gerichtsverhandlung des 15. Dezember 2003 – und ich guckte der Verhandlung zu, die spektakulär aus eher ganz anderen Gründen war. Ich bewunderte umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen, den zu dieser Zeit voll entbrannten Schlagabtausch zwischen Polizei- und JustizkritikerInnen einerseits und Repressionsbehörden andererseits, sich ausdrückend in Hausdurchsuchungen, Festnahmen, Anklagen, Farbatacken und kreativem Straßenprotest.⁶ Gails Auftritt als Zeuge im Zuge des Prozesses dagegen war eher langweilig. Er musste aussagen, weil er nach dem 27. März Strafanzeige gegen die drei Personen gestellt hatte oder hatte stellen lassen,⁷ die er stellvertretend für seinen Ärger über das Transparent aus dem Saal entfernen ließ. Unter den vielen Fragen, die er über sich ergehen lassen musste, war die bekannte zu seinem Wissen über die Anwesenheit der Zivilpolizei. Nun ist Gail zwar ein Stur-, aber kein Dummkopf. Daher war und bin ich mir sicher: Er erinnerte sich zweifelsfrei genau an die Aufregung, die schon im März um seine Aussagen entstanden war, als er sie vor Parlament und Presse formulierte. Auch beim dritten Mal war es kein Stammtisch. Als Zeuge wurde er zudem am Beginn seiner Vernehmung belehrt, dass Falschaussagen eine Straftat seien. Die Mindeststrafe liegt bei drei Monaten – keine nette Perspektive für einen erfolgsverwöhnten Mann in privilegierter Stellung. Oft führt so etwas dazu, dass sich

ZeugInnen nicht ganz eindeutig ausdrücken. Nicht so Gail: Er antwortete wieder klar und deutlich, dass er nichts wusste von der Polizei – und ich überlegte mir, ob ein Mensch so dreist sein kann oder so sicher, dass ihm nie etwas passieren würde durch eine bekannte obrigkeitshörige Justiz. Oder ob er doch Recht hatte? Die am Ende der Verhandlung auch wegen des Hausfriedensbruchs verurteilten Angeklagten schienen sich ihrer Sache sicherer. Wie ich mitbekam, reichten sie nicht nur Berufung ein, sondern auch Anzeigen wegen Falschaussage gegen mehrere der ZeugInnen, Polizisten und PolitikerInnen. Darunter war CDU-Mann Gail, der nach Auffassung der Verurteilten sogar mehrere Lügen aneinandergereiht hätte.⁸

Unangenehme Vermerke

Gail ging, die Angeklagten wurden verurteilt, der Auftritt des CDUlers geriet schnell in Vergessenheit. Es kam das Jahr 2004, im dem der erste Versuch einer Berufungsverhandlung scheiterte – fast wäre

ausgerechnet Gail zum Richter geworden, zusammen mit seiner CDU-Kollegin Bouffier-Pfeffer.⁹ Aufgeschoben war aber nicht aufgehoben, so startete alles im März 2005. Zwei Monate vorher wurden die Akten ergänzt. Die Vorsitzende RichterIn Brühl versuchte, noch einige weitere ZeugInnenberichte und Informationen zu bekommen, bevor sie den Prozess eröffnete. So ließ sie auch die am 27.3.2003 anwesenden Zivilpolizisten Vermerke darüber fertigen, was aus ihrer Sicht die Angeklagten getan hätten auf der Tribüne des Stadtparlaments. Vier Angehörige der OPE setzten sich an Polizeirechner und tippten kurze Zusammenfassungen. Ihr Chef, KHK Urban, begann seine Schil-

Fragen an die Polizei

mö. Am vergangenen Donnerstagabend kam es im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung erneut zu einem Polizeieinsatz. Dieser war – soweit man ihn verfolgen konnte – notwendig und angemessen. Zwei Männer aus dem Umfeld der Saasener Projektwerkstatt waren mit der festen Absicht erschienen, die Sitzung zu stören. In genauer Kenntnis der Handlungswänge des Stadtverordnetenvorstehers, der entlang der Geschäftsordnung des Parlaments völlig korrekt handelte, als er die uniformierte Polizei zur Hilfe rief, provozierten die Störer ein Eingreifen der Beamten, indem sie sich weigerten, ein Transparent einzurollen, auf dem die nicht gewesene Bombendrohung des Bürgermeisters persifliert wurde. Der körperliche Einsatz der Polizei, der angesichts der Verweigerung der beiden Demonstranten gar nichts anderes übrig blieb, gehörte zum Katalog der Protestierer – wiewohl auch die Hoffnung auf eine medienwirksame Dokumentation ihrer Aktion. Die AZ hatte daher in der Samstagausgabe bewusst auf die Veröffentlichung entsprechender Fotos verzichtet.

Dennoch haben die Vorgänge vom Donnerstag Fragen an die Polizei, die Spitze der Stadtverwaltung und den Stadtverordnetenvorsteher aufgeworfen. Im Sitzungssaal hielten sich während der Beratungen unerkannt eine Hand voll Zivilbeamter auf, die ihre uniformierten Kollegen per Mobiltelefon ins Stadthaus beorderten, als Bergstedt und Co. loslegten. Über die Anwesenheit der Zivilbeamten wurde weder Parlamentschef Dieter Gail noch die Spitze der Verwaltung informiert, bestätigte ein Sprecher des Polizeipräsidiums entsprechende Aussagen von Gail und Bürgermeister Haumann.

Das ist insofern ein bemerkenswerter Vorgang, weil die in Fragen der Kommunikation hochprofessionelle Gießener Polizei ansonsten größten Wert auf Vorabstimmungen legt und die Tagesordnung, die Störungen vermuten ließ, lange bekannt war. Die Polizei hat gestern denn auch klargestellt, dass die teilweise Nicht-Information von Stadtverwaltung und Stadtverordnetenvorsteher eine Ausnahme war, die sich aus der Einsatzsituation ergab. Das ist gut so, denn es wäre – zumindest aus atmosphärischer Sicht – nicht hinnehmbar, dass sich die Polizei eine Blankovollmacht für Ermittlungen im parlamentarischen Raum ausstellt, auch wenn die Stadtverordnetenversammlung kein klassisches Parlament mit Bannmeeile sein mag und eine rechtliche Würdigung vermutlich zum Ergebnis führen würde, dass der Stadtverordnetenvorsteher bzw. der Magistrat keinen Anspruch auf vorherige Informationen haben.

Dass diese Zeitung wegen der jüngsten Vorgänge im Stadthaus gestrichelt noch mal »bohrt«, hat die Führung der hiesigen Polizei übrigens keineswegs irritiert. Ihr Sprecher zeigte Verständnis, dass der Einsatz vom Donnerstag auf einen außenstehenden Beobachter stellenweise widersprüchlich gewirkt haben mag und Fragen aufwarf. Bei den Ordnungshütern ist man sich nämlich sehr wohl bewusst, dass polizeiliches Handeln gerade in einem Rechtsstaat nicht sakrosankt sein darf.

Nicht nur die, die das Gewaltmonopol der Polizei in Frage stellen, müssen ihr Verhältnis zum Rechtsstaat klären; das gilt auch für jene, die sich angesichts berechtigter Fragen und leiser Kritik an der Staatsmacht je nach Mal gleich wie Heinrich Manns Untertan auführen.

Einsatz von Zivilfahndern war nicht geplant

Spitze des Polizeipräsidiums erläutert Hintergrund von Präsenz im Stadtparlament – Möller (CDU) kritisiert SPD

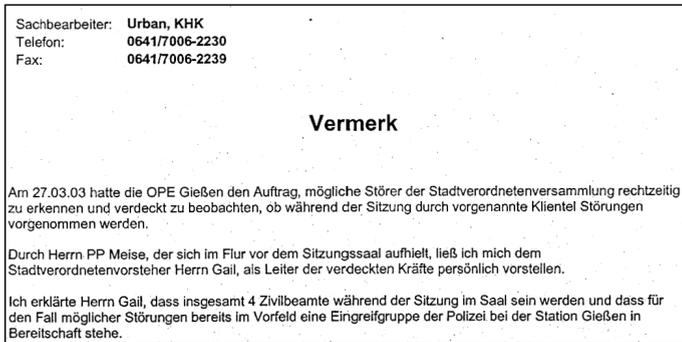
Gießen (mö). Der zweite Polizeieinsatz bei einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung binnen vier Monaten hat erneut zu Diskussionen und Nachfragen geführt. Der Umstand, dass sich am Donnerstag im Saal vier Zivilbeamte in Erwartung einer Störung durch Demonstranten aufhielten, ohne dass der Stadtverordnetenvorsteher oder die Spitze der Verwaltung vorab informiert worden waren, hat die AZ gestern nochmals veranlasst, nachzufragen. Auf Anfrage stellte Polizeipräsident Manfred Meise und Präsidiumssprecher Werner Tuchbreiter klar, dass sich die Präsenz der Polizei gestern auf AZ-Anfrage nicht bewerten. Fraktionen, die Informationsbedarf hätten, könnten sich selbst an die Polizei wenden. Genau das will die SPD-Fraktion tun. Ihr stellvertretender Vorsitzender Klaus-Philipp Lange kündigte an, seine Fraktion werde beim Polizeipräsidenten eine schriftliche Stellungnahme zum Einsatz der Zivilbeamten anfordern.

Die Reaktionen der Genossen veranlassten gestern CDU-Chef Klaus-Peter Möller zur Scheitern der großen Oppositionsfraktion. Das Verhalten der SPD im Parlament bestätigte ihn in der Annahme, »dass die Gießener Sozialdemokraten ein tief verwurzelt Problem mit der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit haben«, schreibt Möller in einer Presseerklärung und erinnerte an den Auszug der Genossen wegen des massiven Polizeiaufgebots rund um die Sitzung im Dezember. Die Vorgänge vom Donnerstag öffneten für den CDU-Fraktionsvorsitzenden erneut das »dyspalatne Verhältnis« der SPD »zu Polizei und damit zur öffentlichen Sicherheit«.

der Zivilbeamten im Saal »ad hoc aus der Situation« ergeben habe. Eigentlich seien die Beamten zur Aufklärung und Beobachtung vor dem Stadthaus eingeteilt gewesen, seien dann aber in den Sitzungssaal gegenüber der Sitzung des Saalbesetzer aus dem Umfeld der Saasener Projektwerkstatt das Parlament angesteuert hätten. Wäre dies so vorhersehbar gewesen, hätte man den Stadtverordnetenvorsteher als Hausherrn vorab informiert, betonte Tuchbreiter. Die Nicht-Information markiere mithin einen Ausnahmefall.

»Ganz pragmatisch« sieht FDP-Fraktionschef Harald Scherer die Geschehnisse. Die Anwesenheit ziviler Polizei im Parlament dürfe sicherlich nicht zum »Dauerzustand« werden, sei im aktuellen Fall aber begründet gewesen. Er (Scherer) sehe darin »kein Problem«. Einerseits wäre es natürlich wünschenswert gewesen, als Stadtverordnetenvorsteher informiert zu sein, andererseits sei der Sitzungssaal »ein öffentlicher Raum«.

Diese Frage warf auch Grünen-Fraktionschefin Gerda Weigel-Greulich auf. Die Stadtverordnetenversammlung sei strenggenommen Teil der Stadtverwaltung und kein Parlament wie der Land- oder Bundestag, aber »auch kein öffentlicher Raum wie jeder andere«. Es sei wohl mehr eine »Stilfrage«, dass der Stadtverordnetenvorsteher und damit die Fraktionen nicht über die Präsenz der Zivilfahnder informiert wurden. Weigel-Greulich: »In-fülle mich jedenfalls nicht in meinen Grundrechten beschneitten, wenn Herr Bergstedt observiert wird.« Sie störe vielmehr der Aufwand, mit dem sich die Polizei den Saasener Projektwerkstattlern mittlerweile widme.



derung nicht erst beim Auftauchen der Aktivistin, sondern beschrieb im Vermerk auch die Minuten vor der Versammlung. Im Foyer des Stadthauses lief eine Ausstellungseröffnung – mit anwesender Prominenz vom Bürgermeister bis zum Polizeipräsidenten. Die nutzten das für eine kleine Besprechung. Urban war dabei. Gail auch. Was Urban darüber verfasste, war für den CDU-Politiker nicht erfreulich: Urban berichtete klar und deutlich, dass er persönlich Herrn Gail vor der Sitzung das Einsatzkonzept und die Anwesenheit der Polizisten mitgeteilt hatte.

Der Text des Zivilpolizeichefs gelangte mit den angeforderten Unterlagen zum Landgericht, von dort zu den Anwältinnen der Angeklagten und schließlich zu letzteren selbst. Die entdeckten die Brisanz: Gails mehrfache Lüge war bewiesen, hoch offiziell in Gerichtsakten, notiert von einem Gruppenführer der Polizei. Was jetzt? Der Beweis war da, aber Gerichtsakten dürfen nicht einfach veröffentlicht werden. Andererseits: Würde es eine Anklage geben wegen eines Aktenvermerks, dessen Inhalt hochrangigen Politikern äußerst peinlich sein würde?

Gail wehrt sich gegen »Diffamierung und Rabatz«

Stadtverordnetenvorsteher geht wegen Sitzung mit Polizei in Offensive – Schwere Vorwürfe an PDS und Bürgerliste

Gießen (mö). Dass ein Stadtverordnetenvorsteher zu einer Pressekonferenz einlädt, ist ungewöhnlich genug. Dass er darin dann aber zwei der 59 Gießener Stadtverordneten heftig attackiert, ist in Gießen so noch nicht dagewesen. Dieser Tage ist Parlamentschef Dieter Gail, der ansonsten als besonnen und ausgeglichen gilt, aber offenbar der Krassen geplazt. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden gerichtlichen Aufarbeitung der Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2003, bei der Polizeikräfte gegen

Rückblende: Am 27. März 2003 störten Demonstranten den Ablauf der Parlamentsitzung, in deren Verlauf Bürgermeister Heinz-Peter Haumann später einräumte, dass es vor der legendären Dezember-Sitzung keine Bombendrohung gegeben hatte. Als die Protestierer auf der Empore ihre Aktion begannen, schritten Zivilbeamte der Polizei ein, die die Störer observiert hatten. Da ein geordneter Fortgang der Sitzung nicht möglich war, wurde auf Wunsch von Gail, der im Sitzungssaal das Hausrecht ausübt, uniformierte Polizei herbeigerufen, die die Störer entfernte. Später wurde Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erstattet.

Noch in der Sitzung hatte der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Wolf Linder von Magistrat und Stadtverordnetenvorsteher Auskunft darüber begehrt, ob die Spitzen von Verwaltung und Parlament über die Anwesenheit verdeckter Ermittler informiert gewesen waren. Gail und Haumann verneinten.

Am folgenden Tag fragte diese Zeitung wegen der Präsenz der Zivilbeamten beim Polizeipräsidium nach. Am 29. März schien die Angelegenheit erledigt, als die AZ unter Berufung auf die Pressestelle schrieb: »Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Mittelhessen waren Stadtverwaltung und Stadtverordnetenvorsteher vorab nicht über die Präsenz von zivilen Polizeibeamten informiert worden, die sich am Donnerstagabend unter das Publikum im Stadtverordnetensitzungssaal gemischt hatten.«

Im Vorfeld der Berufungsverhandlung (terminiert auf 10. März) gegen zwei Demonstranten aus dem Umfeld der Saasener Projektwerkstatt, die erstinstanzlich zu neun Monaten Haft verurteilt worden waren, wirft Janitzki Gail, der dort als Zeuge gehört werden wird, nunmehr vor, damals nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Wegen der Sitzung vom März 2003 hatten Janitzki und Koch-Michel für Dienstag eine Sondersitzung des Ältestenrats der Stadtverordnetenversamm-

eine Gruppe Demonstranten und den Dauerprotestler Jörg Bergstedt vorbringen, warf Gail den Stadtverordneten Michael Janitzki (PDS) und Elke Koch (Bürgerliste) vor, mit dem Anarchisten Bergstedt »gemeinsames Spiel« zu treiben, um ihm öffentlich der Lüge zu bezichtigen. Damit kam Gail dem PDS-Abgeordneten zuvor, der gestern eben diesen Vorwurf in einer Presseerklärung erhob. Janitzki bezieht sich auf die »Zeugenaussage eines Polizeibeamten«.

Wer viermal lügt ... Flucht nach vorn

Ich war gespannt und versuchte, überall hinter die Kulissen zu gucken. In der Projektwerkstatt, wo die Aktenvermerke angekommen waren, drängte niemand auf eine schnelle Veröffentlichung. Letztlich konnte die Information nämlich vertuscht werden, stand doch die zweite Instanz des Prozesses bevor, in dem Gail wieder als Zeuge aussagen musste. Im Gerichtssaal wäre es dann erlaubt, das Papier vorzulesen. So überlegten die AktivistInnen, zunächst in direkten Gesprächen mit Beteiligten die Information über die Existenz der Vermerke zu streuen. Über einen Parlamentarier der Linkspartei geriet das Wissen an Gail. Der wiederum, offenbar seit Jahren gewöhnt, dass alles nach ihrer Pfeife tanzte, lud gleich selbst zu einer Pressekonferenz. Was ich dort erlebte, übertraf meine bisherige Phantasie bezüglich PolitikerInnen und der Arroganz der Macht. Gail verkündete, dass nicht sein Verhalten der Skandal sei, sondern dass er kritisiert werden sollte. Noch schlimmer: Gail warf den PolitikerInnen von PDS und Bürgerliste vor allem vor, dass sie sich mit parlamentarismuskritischen Oppositionellen unterhalten hatten – welch ein Verbrechen! Denn immerhin an einem Punkt bewies er noch scharfes Denken: Die Information konnte nur aus der Projektwerkstatt kommen. Und irgendwelche ‚seiner‘ ParlamentarierInnen hatten mit ‚denen‘ geredet – of-

fen. Über einen Parlamentarier der Linkspartei geriet das Wissen an Gail. Der wiederum, offenbar seit Jahren gewöhnt, dass alles nach ihrer Pfeife tanzte, lud gleich selbst zu einer Pressekonferenz. Was ich dort erlebte, übertraf meine bisherige Phantasie bezüglich PolitikerInnen und der Arroganz der Macht. Gail verkündete, dass nicht sein Verhalten der Skandal sei, sondern dass er kritisiert werden sollte. Noch schlimmer: Gail warf den PolitikerInnen von PDS und Bürgerliste vor allem vor, dass sie sich mit parlamentarismuskritischen Oppositionellen unterhalten hatten – welch ein Verbrechen! Denn immerhin an einem Punkt bewies er noch scharfes Denken: Die Information konnte nur aus der Projektwerkstatt kommen. Und irgendwelche ‚seiner‘ ParlamentarierInnen hatten mit ‚denen‘ geredet – of-

FWG-Fraktionschef erwägt Geldbuße gegen Janitzki (PDS)

GIESSEN (rst). »Die Presseerklärung des PDS-Stadtverordneten Michael Janitzki zur Ältestenratssitzung am vergangenen Dienstag, bei der es um die angebliche Unwahrheit des Stadtverordnetenvorstehers Dieter Gail (CDU) wegen der Präsenz von Polizeibeamten in Zivil während der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2003 ging, stellt einen klaren Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen dar.« Dies erklärte der FWG-Fraktionsvorsitzende Johannes Zippel. Dem Vernehmen nach sei die Erklärung des PDS-Vertreters sogar schon einen Tag vor dem Pressegespräch des Stadtverordnetenvorstehers versandt worden, und stehe daher damit auch nicht im direkten Zusammenhang.

»Es ist ein ungeheuerlicher Vorgang, wenn ein Stadtverordneter so unverfroren aus einer nichtöffentlichen Sitzung in einer Presseerklärung informiere, und sich damit dreist über die Pflichten eines Stadtverordneten hinwegsetze«, so Zippel. »Herr Janitzki nimmt für sich selber alle möglichen Rechte eines Stadtverordneten in Anspruch und nervt damit gelegentlich das gesamte Stadtparlament. Wer seine Rechte voll ausschöpft, muss sich aber auch an die Pflichten halten.« Wie Zippel weiter erklärte, werde er beantragen, dass diese Angelegenheit in der nächsten Ältestenratssitzung behandelt wird. Das Gremium solle dann auch über Konsequenzen gegen den Stadtverordneten Janitzki beraten. Hier biete die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung geeignete Möglichkeiten bis hin zur Verhängung einer Geldbuße.

„Aktenkundige Auskunft“

Bemerkenswert an dem ganzen Vorgang ist nach Zippels Worten, dass Janitzki dabei Informationen der Öffentlichkeit preisgebe, die nach eigenem Bekunden aus einer aktenkundigen Auskunft eines Polizeibeamten gegenüber dem Gericht stammen. Der FWG-Politiker: »Hier stellt sich die Frage, wie ein Stadtverordneter überhaupt an Informationen aus Gerichtsakten kommt. Man muss sich fragen, ob dies nicht eine Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft erforderlich macht.« Dies lasse die Vermutung zu, dass es zwischen der PDS und der Projektwerkstatt um den Protestler Jörg Bergstedt intensive Beziehungen gebe. »Sollte dies so sein, dann stellt sich die PDS auf die gleiche Stufe wie diese antidemokratische Bewegung. Wer dann auch noch die Internetseiten der Projektwerkstatt liest kann sich nur wundern, wie unbesorgt man in unserer heutigen Zeit den demokratischen Rechtsstaat in den Dreck ziehen kann«, erklärte Zippel.

Abb.links: Der Vermerk des KHK Urban klärt alles auf.

Abb. unten: Doch was macht Gail? Er drischt mit Beschimpfungen auf oppositionelle Stadtverordnete und auf außerparlamentarische Gruppen drein. Der Auszug stammt aus der Gießener Allgemeinen vom 26.2.2005 (S. 28). Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wiederholte Gail seine Lüge bereits zum vierten Mal!

Abb. rechts: Kumpanei unter konservativen Politikern. FWG-Fraktionschef Zippel, der den rechten Rand des politischen Spektrums im Gießener Stadtparlament darstellt, interessiert sich nicht für Aufklärung, sondern will die Aufklärer bestrafen (Gießener Anzeiger, 5.3.2005, S. 14)

Abb. links: Auszug aus der Gießener Allgemeinen vom 3.3.2005 (S. 24). Polizeipräsident Meise räumt ein, dass sein Beamter Urban den Stadtverordnetenvorsteher informierte. Weitere Erklärungen folgten nicht, obwohl die Polizei nach den Geschehnissen im März 2003 mit eigenen Lügen die falschen Darstellungen Gails stützte – die Polizei als Wahrheitsverfälscher im Dienste der Obrigkeit!

Abb. unten: Darstellung der Abläufe im Gießener Anzeiger vom 2.3.2005, S.13).

Abb. rechts: Kommentare mit der Hoffnung auf ein gutes Ende für Paul und keine Vorteile für die Aufklärer (oben: Gießener Anzeiger, unten: Gießener Allgemeine, jeweils vom 5.3.2005).

„Im Vorfeld der Sitzung vor zwei Jahren gab es keine Informationen an Gail, dass Polizisten im Saal anwesend sein würden“, erklärte Meise gestern. Bekannt sei nur gewesen, dass sich auf der benachbarten Wache uniformierte Beamte bereit hielten. Der Einsatzleiter der zivilen Kräfte, die zu Aufklärungszwecken im Umfeld der Sitzung eingesetzt waren, habe ihn gebeten, ihm den Stadtverordnetenvorsteher vorzustellen, das habe er getan. Dann habe er das Rathaus verlassen. Die Beamten in Zivil, so Meise, hätten den Saal erst betreten, als sich der Aktivist Bergstedt auf die Tribüne begeben habe. Er zweifelte nicht an der Aussage seines Beamten, dass er Gail sodann über diese Präsenz informiert habe. Ob dieser das auch so verstanden habe, „vermag ich nicht zu sagen“. Für Meise ist es Aufgabe der Polizei, präsent zu sein, wenn es gelte, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verfolgen. Das habe man getan.

fenbar hielt er von Meinungsfreiheit nicht viel. Die Demokratie der Stadt wählte er in Gefahr und sich selbst als Helden in der ersten Verteidigungslinie. Gail witterte eine schmerzhaft Enthüllung und entschied sich für die Flucht nach vorn. In der Sache selbst aber blieb er auf Linie: Er wiederholte selbst jetzt noch einmal seine Lüge – ein viertes Mal, darunter jetzt zum zweiten Mal gegenüber der Presse und bereits unter dem Druck des sich anbahnenden Skandals. Er hätte von nichts gewusst. Das aber war zuviel. Das Denkmal Gail bekam Risse. Die Berichterstattung des nächsten Tages, noch immer geprägt von erheblicher Loyalität gegenüber dem CDU-Mann, deutete an: Die Journalisten fanden den Vorgang, über oppositionelle Abgeordnete in dieser Weise herzuführen, befremdlich. Einige Tage folgten verzweifelte Bemühungen, die Wahrheit zu vertuschen: Freie-Wähler-Boss Zippel wollte Strafgelehrer für alle, die die Aussagen des Polizisten öffentlich gemacht hatten.¹⁰ Die Gießener Staatsanwaltschaft prüfte für kurze Zeit Ermittlungsmöglichkeiten wegen des Verdachts auf Verrat von Geheimnissen. Aber es war vorbei – das Unglück für den Lügner Gail nahm seinen Lauf.

Enthüllung

Der erste, der sah, dass das Lügen- und Intrigenspiel diesmal gescheitert war, hieß Manfred Meise: Der Polizeipräsident, der noch zwei Jahre zuvor mit seiner öffentlichen Entschuldigung der Lüge von Gail mit einem eigenen Märchen an die Seite gesprungen war. Jetzt, wo nicht mehr nur die von Politik und Medien verhassten PolitaktivistInnen den Stadtverordneten widerlegten, sondern ein gestandener Polizist, wechselte er die Strategie und setzte gegenüber der Presse dem Treiben ein Ende. Nicht aus Überzeugung, sondern aus der Not heraus stellte er klar, dass der Stadtverordnetenvorsteher informiert war. Keine Erklärung gab er ab, warum die Polizei nach der ersten Lüge von Gail die Öffentlichkeit selbst falsch informiert hatte. Dabei wäre der Fall ein beeindruckender Beleg für die Rolle der Polizisten als willige VollstreckerInnen und HelferInnen gesellschaftlicher Eliten gewesen.

Staatsanwaltschaft prüft Aussage Gails

Unterschiedliche Darstellungen zur Polizeipräsenz im Gießener Parlamentssaal – Koch-Michel weist Vorwürfe Gails zurück

GIESSEN (Ät). Hat Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail gewünscht, dass sich bei der Sitzung der Stadtverordneten am 27. März 2003 Polizeibeamte in Zivil im Saal aufhielten oder nicht? Diese Frage prüft momentan die Staatsanwaltschaft, bestätigte gestern der Sprecher der Behörde, Oberstaatsanwalt Reinhard Hübner. Gail hatte noch am Freitag in einer Pressekonferenz ausdrücklich betont, dass ihm nicht bekannt gewesen sei, dass sich vor zwei Jahren Polizisten im Saal aufgehalten hätten. Er hatte damals die Polizei gerufen, um AktivistInnen der Projektwerkstatt Saasen aus dem Saal zu entfernen, die dort Spruchbänder ausgehängt hatten, auf denen es um eine angebliche Bombendrohung für das Rathaus ging. Er habe nicht gewusst, dass die Polizei schon anwesend gewesen sei, stellt Gail fest.

Ins Zweifelt geraten ist diese Aussage,

durch eine Presseerklärung von Michael Janitzki von der PDS, in der dieser feststellt, dass seit Beginn des Jahres eine Aussage des Einsatzleiters der Beamten existiere, in der dieser angebe, dass er Gail im Beisein des Polizeipräsidenten über die Tatsache informiert habe, dass Beamte in Zivil im Saal säßen. Nun fragt sich nicht nur die Staatsanwaltschaft, woher Janitzki Kenntnis von einer solchen Aussage hat. Denkbar ist für die Beteiligten, dass diese Information aus der Projektwerkstatt stammt, hat doch deren Anwalt ein Recht auf Akteneinsicht. Geprüft wird deshalb auch, ob unberechtigt Informationen aus Gerichtsakten weitergegeben wurden.

Im vergangenen Jahr war Jörg Bergstedt aus Saasen vom Gießener Amtsgericht für seine Aktion im Sitzungssaal zu neun Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden. Die Beru-

gungsverhandlung gegen dieses Urteil vom dem Landgericht läuft in diesem Monat, bei der auch Gail wieder ausfragen muss. Geprüft wird von den Staatsanwälten, ob es vor dem Amtsgericht Aussagen von Gail gab, in denen er vor Gericht feststellt hat, dass er nichts von den Polizisten gewusst habe, sich damit also im Gegensatz zur Aussage des Polizeiführers bewege. Es geht also um eventuelle „uneidliche Falschaussage“.

„Ich bin mir keiner Schuld bewusst, ich habe immer die Wahrheit gesagt. Mehr möchte ich nicht sagen“, meinte Gail auf Anfrage zu den Vorwürfen. Ihm sei klar, dass die Staatsanwaltschaft bei solchen Vorwürfen gezwungen sei zu ermitteln.

Der Stadtverordnetenvorsteher hatte sich in der Pressekonferenz am Freitag gegen Vorwürfe auf der Internetpräsentation der Projektwerkstatt gewehrt, als

So oder so war die Sache noch vor dem Zeugenauftritt von Gail geklärt: Der Stadtverordnetenvorsteher hatte gelogen. Unter öffentlichem Druck musste die Staatsanwaltschaft so tun, als wenn sie gegen Gail ermittelte – zu klar war der Fall. Selbst Gail reagierte und kündigte an, sich aus der Politik zurückziehen zu wollen. Eine Ankündigung, deren Wahrheitsgehalt sich als genauso hoch herausstellen sollte wie die Aussage, er hätte von der Polizei nichts gewusst ...

Rettungseinsätze

Welch eine Justizposse: Der Politiker, Strafanzeigesteller und Zeuge als Lügner überführt, die Bestraften als Enthüller. Doch das Blatt wendete sich nicht und die bürgerlichen Eliten hielten zusammen: Medien, Parteien und Justiz standen zu ihrem Mann an der Spitze des Stadtparlamentes. Aus den Regierungsfractionen, aber selbst aus SPD und Grünen kamen solidarische Worte für Gail und Hetztrüden gegen die, die Gails Lügen enthüllt hatten. Das war schon erstaunlich: Ich war dabei, als Gail die ParlamentarierInnen belog. Jetzt, wo diesen das klar wurde, verteidigten sie den, der sie belogen hatte. Schon fast rührselig veranstaltete die Tagespresse Sympathiewerbeaktionen für den angeschlagenen CDU-Funktionär und drückte ihm die Daumen, dass die Justiz des Volkes Meinung doch bitte berücksichtigen solle. Ganz offen forderte der Chefkommentator der Giessener Allgemeinen, Guido Tamme, eine politische Justiz,

die für den Stadtverordneten eintreten solle. Der als Obrigkeitsschützer und Protestverfolger bekannte Staatsanwalt Vaupel enttäuschte die ‚öffentliche Meinung‘ und ihre MacherInnen nicht. Sie ermittelte nicht gegen Gail, sondern sammelte Ausreden, warum sie doch keine Anklage erheben müsse. Das Ganze wurde zum Musterfall für gerichtete Justiz: Das Ergebnis stand vorher fest – der mächtige CDU-Politiker durfte nicht verurteilt werden. Alle konkreten Aktivitäten wurden diesem Ziel untergeordnet.

Als Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail am vergangenen Freitag in die Offensive ging, um sich gegen „Diffamierungen“ der Abgeordneten Michael Janitzki und Elke Koch-Michel zur Wehr zu setzen, denen er vorwarf, sich zum Helfer und Unterstützer der Projektwerkstatt Saasen zu machen, ahnte er vermutlich noch nicht, welche Wellen das Ganze schlagen würde. Nachdem die Staatsanwaltschaft nun wegen des Anfangsverdachts der uneidlichen Falschaussage ermittelt, weil es einen „objektiven Widerspruch“ zwischen der Aussage Gails als Zeuge vor Gericht und der schriftlichen Erklärung eines beteiligten Polizeibeamten zu den Vorgängen in der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2003 gibt, hat die Sache deutlich an Brisanz gewonnen. Es sollte jedoch im Interesse aller Beteiligten sein, die Sache vor dem Beginn des Berufungsprozesses gegen Jörg Bergstedt zu klären, um diesem nicht zusätzliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

So lange wird die Klärung einer weiteren Angelegenheit, die seit einigen Tagen die Justiz beschäftigt, nicht dauern. Dass gegen den Stadtverordnetenvorsteher wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage ermittelt wird, hat die politischen Spitzen der Stadt ziemlich sprachlos gemacht – öffentlich kommentiert wurde die Angelegenheit nur auf Anfrage. Da hätte man zumindest von der größten Regierungsfraction ein wenig mehr Eigeninitiative erwarten können. Dabei sind die Sympathien klar verteilt und liegen eindeutig beim Parlamentschef. Selbst die Oppositionsparteien sprechen von einer »bedauerlichen Debatte«. Bleibt zu hoffen, dass sich die das Ergebnis der Wahrheitsfindung mit den Sympathiebekundungen deckt.

Guido Tamme bezeichnete sie als „uneidliche Falschaussage“. Er hatte Janitzki und Elke Koch-Michel von der Bürgerliste verdächtigt, mit den Saasener, deren Verhalten er als „anarchisch“ bezeichnete, zusammenzuarbeiten. In einem „Offenen Brief“ an Gail verwahrte sich gestern Koch-Michel energisch gegen derartige „Unterstellungen“. Nicht sie sei es gewesen, die die Vorgänge um die Polizeipräsenz öffentlich gemacht habe, sondern Gail selbst mit seiner öffentlichen Darstellung. Sie habe völlig korrekt den Weg der Vertraulichkeit über den Ältestenrat gewählt, in dem sie ihr Recht auf Information wahrgenommen habe. Mit scharfen Worten forderte sie von Gail, die Anschuldigungen gegen sie zurückzunehmen. Als Schaden bezeichnete sie ihr „nummehr entstandenes Misstrauen“ zu der als bisher neutral empfundenen Stellung des Stadtverordnetenvorstehers.

Gänzlich an Bedeutung verlor dagegen Gails Auftritt im bevorstehenden Prozess. Zudem schirmten Staatsanwalt und Richter

10 Quelle: Gießener Anzeiger und Gießener Allgemeine vom 14.5.2005.

ihren Elitekollegen brav gegen die Vernehmungsvorläufe der Angeklagten ab. Kaum hatte Gail auf die erste Frage eines Angeklagten wieder eine neue Falschaussage hingelegt, brach das Gericht die Vernehmung mit der Begründung ab, Gail müsse nicht aussagen, weil er sich ja sonst durch Falschaussagen strafbar machen könnte. Das war wieder Gießener Justiz-Style: Ein Aussageverweigerungsrecht für jemandem, der überführter Falschaussager war und deshalb nicht mehr auf die unangenehmen Fragen antworten brauchte.

Mehr gab da der Auftritt des Zivilpolizeichefs Urban her. Anders als die vielen anderen Zeugen mit Polizeiausweis war er in der Lage, zusammenhängende und widerspruchsfreie Sätze und Schilderungen zu bringen. In aller Klarheit schilderte er auf Nachfrage nochmals das schon im Vermerk erwähnte Vorgespräch mit Gail. Was ihm nach Ende seines Auftritts ungewöhnliches Lob eines Angeklagten brachte: „Bisher hatte ich immer gedacht, die Gießener Polizei verfüge nur über Personal, das die einfachsten Fragen nicht beantworten könne und simpelste Dinge nicht zusammenbekomme. Aber es gibt Ausnahmen, wie ich bemerke. Schade, dass Sie Polizist geworden sind.“

Berufungsverfahren gegen Jörg B. Stadtverordnetenvorsteher trat gestern als Zeuge auf

Gießen (ba). Unter den gewohnt strengen Siche-berichtsvermerkungen ist gestern der Berufsungsverfahren gegen die Männer aus der Projektwerkstatt Saasen, Patrik N. und Jörg B., vor der Dritten Strafkammer am Landgericht fortgesetzt worden. In den Zeugenstand traten unter anderem Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail und der PDS-Stadtverordnete Michael Janitzki. Beide sollen sich an eine Sitzung vom 27. März 2003 erinnern, in der der Angeklagte B. auf der Tribüne ein Plakat ausgerollt haben soll. Der Aufforderung des Vorstehers, das Plakat zu entfernen, soll B. nicht nachgekommen sein, was den Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllen könnte. Auf der Tagesordnung stand damals unter anderem eine Erklärung von Bürgermeister Heinz-Peter Haumann zu dessen Bombendrohung-Aussage vom Dezember 2002.

Auf mehrere Fragen des Angeklagten B. an den Stadtverordnetenvorsteher machte der keine Angaben und verwies vielmehr auf sein Aussageverweigerungsrecht im Hinblick auf ein gegen ihn schwebendes Verfahren wegen unetlicher Falschaussage in der ersten Instanz dieses Prozesses. Vor dem Amtsgericht war B. zu neun Monaten Haft, Mitangeklagte N. zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Gail hatte seinerzeit ausgesagt, von der Polizei vor Beginn der März-Sitzung nicht über die Präsenz von zivilen Beamten informiert worden zu sein, die sich im Saal aufhielten. Dem steht die Aussage eines Polizeiführers entgegen, die die Staatsanwaltschaft im Vorfeld der Berufungsverhandlung eingeholt hatte. Dieser Widerspruch führte schließlich zu besagtem Ermittlungsverfahren gegen Gail.

Das Verfahren gegen die beiden Saasener Politaktivisten soll am Donnerstag fortgesetzt werden. Ein Ende des Prozesses ist noch nicht in Sicht.

Ungemach droht aber auch dem Stadtverordnetenvorsteher. Denn der hat offensichtlich zweimal die Unwahrheit gesagt, als er behauptete, er habe vor einer Stadtverordneten-sitzung im März 2002 nicht gewusst, dass aus Sorge vor etwaigen Störungen die Polizei in Zivil im Saal sein würde. Tatsächlich war – das bestätigte die Anhörung eines Kriminalbeamten in dieser Woche – der CDU-Politiker als Hausherr vorab dezidiert über die Einsatzstrategie der hiesigen Polizei informiert worden. Dass er dennoch während der Sitzung auf SPD-Nachfrage das Gegenteil versichert, kann vielleicht noch mit der Hektik des Abends entschuldigt werden. Doch viel später hatte er bei einer Anhörung vor Gericht diese Falschaussage wiederholt.

Nicht nur in der CDU-Fraktion herrscht nun große Betroffenheit: Alle fragen sich, wie dem erfahrenen und sonst so souveränen Kommunalpolitiker ein solcher Aussetzer unterlaufen konnte. Nur seinem Ansehen über die Parteigrenzen hinweg dürfte es dem Pensionär bis zur Stunde erspart haben, dass er mit einer Rücktrittsforderung aus der Opposition konfrontiert wird. In der Tat wäre es ausgesprochen tragisch, wenn der seriöse Gießener Parlamentsvorsteher ausgerechnet über die Aktivitäten von gesellschaftlichen Außenstehern wie dem Gießener PDS-Stadtverordneten und dem Saasener Berufsrevolutionär stolpern würde.

Mehr Falschaussagen

Die vierfache Lüge im Zusammenhang mit dem Zivilpolizeieinsatz stand im Mittelpunkt. Aber ich habe mehr Lügen des Herrn Gail gehört. So erweiterte er die bereits in der zweiten Instanz gemachte Falschaussage, dass er von dem Bereitstehen der Eingreiftruppe in der Polizeistation Gießen-Nord nichts gewusst habe. Auch hier widerlegte ihn der Vermerk von KHK Urban eindeutig. Nachdem Gail also erneut patzte, brach das Gericht – wie beschrieben – die Vernehmung. Doch der neue Lügen-satz war schon gefallen.

Aus der ersten Instanz stammte die Aussage, die sich in der zweiten als Lüge herausstellte: Gail hat von „3 Elementen“ gesprochen, die seiner Meinung nach sicher als Störung am 27. März geschehen seien: Transparent entrollen, Zwischenrufe, Flugblätter werfen. Das erste gab es unstrittig, es baumelte friedlich von der Balustrade. Unklar blieb, wer es dort hinabrollte. Die Zwischenrufe während der Sitzung aber gab es nur in Gails Phantasie. Gail sagte, „es gab Zwischenrufe“ und sogar „Anmachen“ in Richtung der Stadtverordneten. So zeichnete es auch das Protokoll der ersten Instanz auf. Alle anderen Zeugen widersprachen dem deutlich. Schließlich wurde das Tonband der Sitzung vorgespielt und bewies eindeutig, dass Gail die Rufe erfunden hatte. Sie erfolgten erst in der Sitzungsunterbrechung – dort mit Stadtverordneten zu reden, war aber weder verboten noch eine Störung.

Eine reine Erfindung waren schließlich auch die Flugblätter. Zu vermuten war eine Verwechslung mit der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2002, wo allerdings ganz andere Personen ganz andere Flugblätter warfen. Jedoch war auch hier der Tatbestand der Falschaussage erfüllt, denn er legte sich auf Nachfrage darauf fest, dass es sie sicher gegeben habe. „Auf jeden Fall wurden Flugblätter geworfen“, sagte er wörtlich. Damit und mit der Erfindung der Zwischenrufe hatte er seinen ohnehin bekannten Falschaussagen zwei weitere angefügt.

Aber damit war die Liste der Falschaussagen noch nicht am Ende. Gail gab zu, dass diese Strafanzeige die erste ihrer Art war und begründete das damit, dass bisher seine Anordnungen immer befolgt wurden. Dem widersprach deutlich der Gießener Rechtsamtsleiter Metz, der schilderte, dass auch bei Störungen in den Sitzungen vorher Gails Forderungen nicht befolgt wurden. Gerade deshalb sei diesmal die Strafanzeige erfolgt sei,

Abb. links oben: Gießener Allgemeine vom 19.4.2005 (S. 26).

Darunter: Kommentar zu den klaren Aussagen des KHK Urban. Auch der obrigkeitlich orientierten Presse war sichtbar klar, dass Gail gelogen hatte. Das Ganze wird aber als Tragödie, nicht als Skandal gewertet. Die Wut richtete sich weiter gegen die Aufklärer (Gießener Allgemeine, 23.4.2005).

Abb. unten: Bericht von der Urban-Aussage in der Gießener Allgemeine am 22.4.2005.

Abb. unten rechts: Auszüge aus dem Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 15.12.2003 zur Vernehmung des Zeugen Gail (S. 20 bis 22).

Zeuge bringt Parlamentschef Gail in Bedrängnis

Kripo-Beamter: Stadtverordnetenvorsteher wurde im März 2003 vorab über Polizeipräsenz im Sitzungssaal informiert

Gießen (mö). Im Berufsungsverfahren gegen die beiden selbst ernannten Berufsrevolutionäre Jörg B. und Patrick N. spielt Gießens Stadtverordnetenvorsteher als Zeuge nur eine Nebenrolle, gestern indes rückte die Zeugenaussage eines Kriminalbeamten Dieter Gail in den Mittelpunkt. Der Landgericht ging es am sechsten Verhandlungstag nämlich erneut um jene Stadtverordnetensitzung vom 27. März 2003, bei der die beiden Angeklagten einen Hausfriedensbruch begangen haben sollen. Im Zusammenhang mit dieser Sitzung läuft seit einigen Wochen ein staatsanwaltli-

ches Ermittlungsverfahren gegen den angesehenen CDU-Politiker. Verdacht: unetliche Falschaussage vor dem Amtsgericht, wo Gail als Zeuge in erster Instanz ausgesagt hatte, dass er nichts über die Präsenz von zivilen Beamten in der Sitzung gewusst hätte. Diese Aussage ist gestern durch die Ausführungen des Polizisten erschüttert worden. Er selbst habe Gail vor Sitzungsbeginn das Einsatzkonzept vorgestellt und dabei auf die Präsenz von Zivilbeamten im Saal hingewiesen, deren Einsatz er leitete. »Als Hausherr war Herr Gail mein Ansprechpartner«, so der Kripo-Mann.

Gail selbst hatte in dem Berufsungsverfahren in der vergangenen Woche ausgesagt. Mit Hinweis auf das Ermittlungsverfahren hatte er bei Fragen zur Polizeipräsenz im Saal von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht.

Der Beamte, der glaubwürdig und stringent aussagte, war an besagtem Abend Leiter der Operativen Einheit (OPE). Deren Einsatzkonzept sei es gewesen, die Lage rund um die Beratungen zu beobachten; es ging um die Aufarbeitung der legendären Bombendrohung-Sitzung vom vorherigen Dezember. Für den Fall von Störungen durch Demonstranten sei in der benachbarten Polizeistation ein Trupp Uniformierter bereit gewesen. Die OPE selbst sollte nur aufklären und nicht eingreifen. Dieses Konzept habe er Gail unmittelbar vor Sitzungsbeginn erläutert. Dabei sei er von Kollegen seiner Einheit umringt gewesen, sagte der Zeuge. Er führte weiter aus, dass er Polizeipräsident Manfred

Meise – der sich im Stadthaus zufällig wegen einer vorangegangenen Partnerschaftsfeier aufhielt – gebeten hatte, ihm Gail vorzustellen. Dies habe Meise getan und sei dann sogleich gegangen, sagte der 46-Jährige.

Gail hatte in der Sitzung bereits auf Nachfragen aus der SPD verneint, etwas über die Polizeipräsenz im Saal gewusst zu haben. Im Januar dieses Jahres tauchte im Vorfeld der Berufsungsverhandlung dann ein von der Staatsanwaltschaft angefordertes Vermerk des gestrigen Zeugen auf, in dem die Abläufe des Abends geschildert wurden und von der Vorabinformation Gails die Rede war. Davon bekam der PDS-Fraktionsvorsitzende Michael Janitzki Wind. Er konfrontierte Gail im Altestenrat der Stadtverordnetenversammlung mit seinem Wissen. Daraufhin ging Gail vor der Presse in die Offensive und warf Janitzki »gemeinsames Spiel« mit den Angeklagten vor, um ihn als Lügner zu diffamieren.

Ob Gail damals und später vor dem Amtsgericht die Wahrheit gesagt hat, ist für das Verfahren gegen die beiden Politaktivisten übrigens völlig irrelevant. Zum Ausmaß der Störung der Sitzung konnte der Polizist wenig sagen, weil er den Saal verlassen hatte, um die uniformierten Einsatzkräfte telefonisch zu informieren, nachdem auf der Empore von Demonstranten, unter denen sich B. und N. befanden, ein Transparent entrollt wurde und Zwischenrufe gemacht wurden. Da beides nicht erlaubt ist und die Störer der mehrfachen Aufforderung Gails, das Transparent zu entfernen, nicht nachkamen, schritten schließlich die herbeigerufenen Uniformierten ein und entfernten die Störer aus dem Saal. Später stellte Gail wegen Hausfriedensbruchs eine Strafanzeige. Die Störung der Sitzung von 2003 ist nur einer von zahlreichen Anklagepunkten gegen die beiden Mitglieder der Projektwerkstatt Saasen.

Beim Teil B TOP 10 entstand rechts oben von mir aus gesehen, Unruhe. Es wurde plötzlich ein Transparent ausgerollt. Ich sprach Herrn Bergstedt an, sagte, er solle für Ruhe sorgen und das Transparent entfernen.

A. B. d. A. Bergstedt:
Vor dem Entrollen des Transparentes wurde gerufen, was gerufen wurde, erinnere ich nicht mehr.

Es wurde wieder das Plakat eingerollt, noch wurde Ruhe gehalten. Es wurden sogar noch Zettel runtergeworfen.

Es wurden Zettel heruntergeworfen. Was mit den Zetteln passiert ist, kann ich nicht sagen.

Das Ermittlungsverfahren gegen	
Dieter Gail, Gießen	
wegen	
falscher uneidlicher Aussage	
Strafanzüge der/dies	
in	vom
	08.06.2004
wird eingestellt (§ 170 Abs. 2 Strafprozeßordnung).	

Abb. links: Auszüge aus der Einstellung des Ermittlungsverfahren (Schreiben des Staatsanwalts Vaupel vom 24.10.2005, S. 1, 4 und 5).

Abb. rechts: Kommentar des Stadtrechtsanwalts Guido Tamme zur Einstellung des Falschaussageverfahrens. Dass alles nicht mit rechten Dingen zugeht, ist selbst CDU-nahen Medienvertretern nicht entgangen ... (Gießener Allgemeine vom 5.11.2005 [S. 26].

11 www.giessener-anzeiger.de/sixcms/detail.php?id=2594029&template=d_artikel_import&__adtag=localnews&zeitungstitel=1133842&__dpa=

dann die Entscheidung getroffen hat, Anzeige wegen Hausfriedensbruch zu stellen. Er, Gail, habe mit dem weiteren Verlauf nichts mehr zu tun gehabt. Metz habe gesagt: „Natürlich müssen wir Strafanzeige stellen“, und dann im Folgenden ohne weitere Beteiligung von Gail das Verfahren betrieben, u.a. auch ohne ihn, Gail, entschieden, dass Anzeige gestellt würde. Dem widersprach Zeuge Metz nicht nur, sondern konnte einen schriftlichen Gegenbeweis präsentieren, nämlich die Aufforderung von Gail, in der dieser Metz anwies, die Strafanzeige zu stellen.

Die Großen lässt man laufen ...

Doch nach der Klärung der Falschaussage zur Zivilpolizei war die Luft

Unklar bleibt allenfalls, ob es „verbale Störungen“ bereits vor Entrollen des Plakats gegeben hat, wie es sich aus der protokollierten Aussage des Beschuldigten vom 15.12.03 ergibt.

Insofern konnten jedoch keine sicheren Feststellungen getroffen werden.

Aber selbst wenn davon auszugehen wäre, dass es solche „verbale Störungen“ vorher noch nicht gegeben hat, so sind dem Beschuldigten jedenfalls **vorsätzlich** falsche Angaben nicht nachzuweisen. Angesichts der zum Zeitpunkt der Aussage des Beschuldigten beim Amtsgericht Gießen seit dem Vorfall verstrichenen Zeit von knapp 9 Monaten sowie der aus Sicht des Beschuldigten unwesentlichen Frage, wann es genau zu den „verbalen Störungen“ gekommen war, erscheint es verständlich, dass er sich in diesem Punkt geirrt haben kann. Dann liegen aber nur **fahrlässig** gemachte falsche Angaben vor, die nicht strafbar sind.

b) Was das angebliche Werfen von Flugblättern betrifft, bleibt festzuhalten, dass auch die Zeugen PK Gillmann, POK Keil und Dieter Bill angeben, es seien Flugblätter von der Zuschauertribüne geworfen worden. Schon von daher kann eine Falschaussage des Beschuldigten in diesem Punkt nicht festgestellt werden.

Sollten die Flugblätter jedoch nicht am 27.03.03, sondern bei einer vorausgegangenen Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.02 von der Tribüne geworfen worden sein, was der Zeuge Bill als Möglichkeit in den Raum stellt, so käme bzgl. der Aussage des Beschuldigten angesichts des zwischen den Vorfällen und der Aussage des Beschuldigten verstrichenen Zeitraums eine nachvollziehbare Verwechslung der Daten in Betracht. Ein solcher Irrtum führt allenfalls zu einer **fahrlässigen** Falschaussage, die nicht strafbar ist.

b) Es bleibt zudem weiter zu berücksichtigen, dass der Beschuldigte an diesem Tage im Zusammenhang mit dem der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar vorausgegangenen Partnerschaftstreffen eine Vielzahl von Begegnungen mit Personen zu bewältigen hatte, die es durchaus möglich erscheinen lässt, dass ihm dieses kurze Zusammentreffen mit dem Zeugen Urban auf dem Flur vor dem Sitzungssaal bei seiner Vernehmung am 15.12.03 beim Amtsgericht Gießen nicht mehr gegenwärtig war, zumal - wie bereits dargestellt - die Frage nach „Staatschutz“ aus seiner Sicht nicht zwingend auf das Gespräch mit dem Kriminalbeamten Urban hindeutete.

Dafür spricht auch der Umstand, dass er nach Unterbrechung der Sitzung am 27.03.03 den Zeugen Bill beauftragte, telefonisch die Schutzpolizei von der Polizeistation anzufordern. Angesichts der Eilbedürftigkeit der Beseitigung der Störung hätte es näher gelegen, die bereits anwesenden Polizeibeamten um Entfernung der Störer aus dem Saal zu bitten. Dass der Beschuldigte dies nicht tat, läßt den Schluss zu, dass ihm das Gespräch mit dem Zeugen Urban schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bewusst war, umso weniger bei seiner Zeugenvernehmung ca. 9 Monate später.

Von daher kommen auch hier nur **fahrlässig** gemachte falsche Angaben in Betracht, die nicht strafbar sind.

um ein Exempel zu statuieren – eine Version, die dem Law-and-Order-Technokraten Metz auch sichtbar gefiel.

Schließlich hatte Gail bezüglich des Ablaufs der Strafanzeige eine falsche Aussage gemacht. Er sagte in seiner Vernehmung am 8. Prozesstag, die Polizei habe ihn am Abend noch gefragt, ob er Anzeige erstatten wolle. Er habe diesen Vorgang an Herrn Metz vom Rechtsamt delegiert, der

Das bedeutet, dass selbst dann, wenn einem Spitzenpolitiker die Brisanz einer Situation klar ist und er wider besseren Wissens Falsches sagt, keine Falschaussage vorliegt. Dann gibt es keine mehr – jedenfalls nicht bei den Mächtigen dieser Welt. Das aber, so fürchte ich, ist wirklich das Denken im Kopf des Herrn Vaupel, der zudem schlicht log, als er bezüglich der weiteren Falschaussagen von Gail formulierte: „Insofern konnten jedoch keine sicheren Feststellungen getroffen werden.“ Die Aussage Gails, es hätte vor der Transparententrollung Zwischenrufe gegeben, wurde durch einen Tonbandmitschnitt widerlegt. Was bitte war daran „keine sichere Feststellung“?

Gießener Anzeiger vom 1.11.2005:

„Zusammenfassend kommt die Staatsanwaltschaft zu dem Schluss, dass Gail in keinem Fall vorsätzlich falsche Aussagen gemacht habe, sondern dass lediglich „fahrlässig gemachte falsche Angaben in Betracht“ kämen, die aber nicht strafbar seien. Bei Details gelte es zu berücksichtigen, dass vom Vorfall im Parlament bis zu Gails Aussagen vor dem Amtsgericht im Dezember 2003 neun Monate vergangen seien.“

Andererseits: Peinlich für Gail war es so oder so. Wenn Vaupel festgestellt hatte, der CDU-Mann wüsste selbst in brisanten Situation nicht, was er edete, dann sprach er ihm schlicht die Zurechnungsfähigkeit ab – um ihn zu schützen. Nur wird er nicht wirklich von Gails Verwirrtheit überzeugt gewesen sein, sondern sah keine andere Chance mehr außer diesem für Gail nicht gerade lobreichen Tricks, eine Anklage zu vermeiden. So gleich sind die Menschen vor dem Gesetz. Und so sieht eben Rechtsbeugung und Strafvereitelung im Amt aus – aus Interesse an der Nichtverfolgung der Herrschenden.

Schon in dieser Woche beantwortet wurde indes die Frage, ob der Gießener Stadtverordnetenvorsteher dafür belangt wird, dass er in einem Gerichtsverfahren eine objektiv falsche Tatsachenbehauptung geäußert hatte: Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren wegen unethischer Falschaussage ein. Sie billigte dem CDU-Kommunalpolitiker zu, er habe in der Hektik vor einer von Störern beinträchtigten Parlamentsitzung im März 2003 seine Unterrichtung über den geplanten Polizeieinsatz wohl nicht verinnerlicht; insofern liege nur eine fahrlässige und deshalb nicht strafbare Falschaussage vor. Da haben die Ankläger also doch noch einen halbwegs eleganten Weg gefunden, um dem allseits angesehenen Parlamentschef vor einer nachhaltigen Rufschädigung zu bewahren. Schmeichelei für ihn ist die behördliche Bewertung seiner **Aussagegabe allerdings auch nicht**.

Wer dreimal lügt ...

... dem glaubt man nicht. So heißt ein Sprichwort. Gail hat viermal gelogen. Er genoss den Schutz der Strafverfolgungsbehörden, die Sympathie der Medien und wurde nach einem überwältigenden Einzelergebnis bei der nachfolgenden Kommunalwahl im Parlament wieder zum Vorsteher gewählt. Wer viermal lügt, den wählt man.

Zwischenblende

Einschüchterung: Polizeiüberfall im Wald

Eine weitere Eskalationsstufe seitens staatlicher Repression wurde durch etwas hervorgerufen, was gar keinen Verdacht hat, eine Straftat zu sein: Aufklärung. Nach der hohen Verurteilung am 15. Dezember 2003 nach skandalösem Prozess entschlossen sich einige Aktivist:innen, die Handlungen von Polizei, Justiz sowie der die Repression schürenden Politik und Medien exakt zu dokumentieren. Am 4. März 2004 präsentierten mehrere politische Gruppen und Akteur:innen die Dokumentation von Fälschungen, Erfindungen und Hetze. Am 15. März 2004 konnten die Inhalte in einer gut besuchten Veranstaltung öffentlich präsentiert werden. Im Vorfeld hatte die Polizei – unter Amtshilfe des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes – die Veranstaltung zu verhindern und den eingeladenen Referenten der Humanistischen Union unter Druck zu setzen versucht, nicht zu kommen. Der, ein Polizeiausbilder aus dem Ruhrgebiet, sollte die Gießener Vorgänge von außen bewerten – was er auch mit deutlichen Worten tat. Als es nicht klappte, ihn von der Reise abzuhalten, observierte die Polizei sowohl Veranstaltung wie auch den anschließenden Besuch einer Pizzeria sowie die Heimfahrt. Als reiner Racheakt überfiel ein ziviles Kommando den Veranstalter und Moderator des Abends auf seinem Nachhauseweg.

Bericht des Überfallenen Dragan Pavlovic (2. Vorsitzender des HU-Ortsverbands Marburg)

Nach der Veranstaltung „Machtmißbrauch im Rechtsstaat“ die Übergriffe von Polizei und Justiz in Gießen thematisierte durfte ich neben der Theorie nun die Praxis kennenlernen: Um 22 Uhr ging ich mit einigen Leuten bis kurz vor Mitternacht in die Kneipe. Auf dem späten Heimweg gegen Mitternacht wurde ich kurz hinter dem Ortsausgang Gießen Richtung Reiskirchen B49 / Kreuzung „Panzerstraße“ von drei Zivilautos der Polizei mit Blaulicht angehalten: An einer Stelle die für Verkehrskontrollen nicht taugt, da man nicht ordentlich „rausgewunken“ werden und nicht richtig anhalten kann weil kein Platz vorhanden ist.

Eine Person öffnete meine Tür und eine andere die meines Beifahrers: Mir wurde gesagt das dies eine „Verkehrskontrolle“ sei. Meine Papiere wurden mitgenommen und von einem Kollegen in seinem Wagen aufgenommen. Ich wurde ohne Angaben von Gründen für diese Verkehrskontrolle dazu gezwungen aus dem Auto auszusteigen durch mehrmalige penetrante Aufforderung. Ich mußte mich einer Leibesvisitation unterziehen lassen – an das Auto angelehnt mit dem Gesicht zum Wagen mit auseinandergestellten Beinen wie in einem amerikanischen Film. Alle meine Taschen mußte ich leeren und alles wurde genau in Augenschein genommen. Lange fuddelte er in meinen Taschen herum. Auf die Nachfrage was er denn suche meinte er „Sie könnten bewaffnet sein“. Ich war ziemlich ärgerlich, denn noch nie im Leben bezichtigte mich jemand gefährlich zu sein. Die Aktion war absurd, denn so sucht man nicht nach Waffen und ich regte mich auf. Schließlich kam ich gerade von einer Veranstaltung wo über Polizeiwillkür der Gießener Polizei/Staatsschutz gesprochen wurde.

Mir wurde gedroht mich auf die Wache zu bringen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Dabei wurde ich auch rüde am Nacken festgehalten und auf das Auto zurückgeworfen. Ich fragte hartnäckig weiter – dann hieß es „wir suchen nach Drogen“, wieder etwas später „Ihre Plakette hinten am Auto ist nicht in Ordnung“. Ich sagte ich sei sicher, daß alles in Ordnung sei und das sie die kleine Plakette nachts im Dunkeln sicher nicht hätten erkennen können um mich deswegen anzuhalten. Dann hieß es „Sie waren nicht angeschnallt“. Was sofort andere Polizisten bestätigten. Natürlich war das eine Lüge. Es sah so aus daß nur nach einem Vorwand gesucht wurde meine Personalien aufzunehmen und mich in der Zeit ein wenig zu beschäftigen. Erst auf mehrmaliges Nachfragen bekam ich seinen Namen genannt. Ich war sehr ärgerlich nachts ohne fahrauffälliges Verhalten in eine „verdachtsunabhängige“ Verkehrskontrolle „geraten“ zu sein: sechs Personen und drei zivilpolizeiliche Fahrzeuge mit Blaulicht waren dafür nötig. Eine merkwürdige Verkehrskontrolle war das.

Als mein Beifahrer zwischenzeitlich ausstieg um die Ereignisse zu beobachten – er blieb in seiner Tür stehen und hob sogar die Hände – wurde er handgreiflich ins Auto zurückgedrängt. Und durfte auch nicht mehr aussteigen. Als Grund wurde angegeben das durch Zugucken die polizeiliche Maßnahme gestört würde. Ihm wurde von einem Kollegen die ganze Zeit mit einer Taschenlampe ins Gesicht geleuchtet, damit er nichts sehen kann.

Dokumentation

von

- Fälschungen
- Erfindungen
- Hetze



durch

Presse, Politik, Polizei und Justiz in und um Gießen

Eine Verkehrskontrolle läuft im Allgemeinen nach festen Regeln ab: Blaulicht an, „Guten Abend, Verkehrskontrolle, Papiere bitte“ und im Normalfall folgt ein „Gute Weiterfahrt“. Scheint fast so, dass dem



Willkür? Machtmissbrauch? Geht uns am Ar ... vorbei!
Foto: MIA

Absurdistan

nicht so ist, sprach man gerade vor Publikum über „Polizeiwillkür und -Gewalt in Gießen“ ... Der Bürgerrechtler Dragan Pavlovic (2. Vorsitzender der Humanistischen Union Marburg) fuhr mit seinem Wagen nach der Diskussionsveranstaltung am 15. März (wir berichteten) gegen Mitternacht auf der Bundesstraße 49 Richtung Reiskirchen, bis drei Zivil-Polizeiwagen mit Blaulicht hinter ihm auftauchen. Dem wenig freiwilligen Stopp folgt eine rüde Leibesvisitation, berichtet Pavlovic, das halbe Dutzend Beamte mühte sich auch redlich um Gründe für den „Großeinsatz“: mal Drogen, dann eine fehlerhafte Plakette am Fahrzeugheck. Dass er nicht angeschnallt war, will das Zivil-Kommando zudem erkannt

haben. Alles Fehlanzeige. Ein offener Brief der HU an Polizeipräsident Manfred Meise bittet um Aufklärung.

Telefonisch geht da nichts. Also erhofft man Aufklärung von der Pressemitteilung: Drogen? Plakette? Anschnallen? Nichts. Stattdessen ein neuer, ja ungeheuerlicher Vorwurf: „Ungewöhnlich langsam“ bewegte Pavlovic dem Schrieb nach sein Auto auf der doch eigentlich herrlich breiten Grünberger Straße. Woraufhin ohne ausreichend Polizeiverstärkung nichts mehr zu machen ist. Das von der HU bereits mehrfach dargebrachte Gesprächsangebot will Meise nun übrigens annehmen – hoffentlich nicht nur hinter verschlossenen Türen.

Christian Schulze Wenning



Abb. oben: Titelauszug der Dokumentation. In den Jahren danach erschienen jährlich neue Ausgaben. Download möglich über www.polizeidoku-giessen.de.

Abb. links: Vorwort des Gießener Ex-press nach dem Vorfall.